ALTERNATIVE**LINKE**BERN

Bern, 12. Dezember 2023

Demo gegen Demoverbot: von Beschwerden, Normenprüfungen und unverhältnismässigem gesteigerten Gemeingebrauch

Die AL Bern hat vor rund einem Monat ein Gesuch für eine „Demo gegen das Demoverbot" eingereicht. Dieses wurde von der Stadt nicht bewilligt. Aus der Begründung in der beschwerdefähigen Verfügung geht indirekt hervor, dass das kommunizierte Demoverbot nicht haltbar ist und der Gemeinderat in erster Linie eine Abschreckungspolitik betreibt, die die AL scharf verurteilt.

Durch das Gesuch und das Verhalten rund um die Verhandlungen für die „Demo gegen das Demoverbot" konnte eine öffentliche Debatte ausgelöst werden, die zeigte, dass der Berner Gemeinderat eine Abschreckungspolitik betreibt. Das Ziel der Kommunikation war es offensichtlich, die Menschen davon abzuhalten, ihr Grundrecht auf Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit auszuüben. Die AL verurteilt diesen (Weihnachts-)Ausverkauf von Grundrechten in einer Demokratie scharf.

Mit dem Gesuch für eine „Demo gegen das Demoverbot" hat die AL ein Ziel erreicht: Es konnte ohne langwieriges juristisches Verfahren gezeigt werden, dass das Verbot keinen Bestand hat. Die Stadt Bern musste trotz dem kommunizierten Verbot Plätze anbieten, um die Grundrechte zu wahren. Dementsprechend stütze sich die Ablehnung auch auf das bestehende Kundgebungsreglement und nicht auf das vom Gemeinderat kommunizierte Verbot. Die AL verzichtet deshalb auf eine Beschwerde zum eigenen Kundgebungsgesuch.

Die Argumentation in der erhaltenen Verfügung hat klar aufgezeigt, dass es eine Normenprüfung zum ausgesprochenen Kundgebungsverbot braucht. Die AL begrüsst es daher, dass die djb eine entsprechende Beschwerde eingereicht haben, damit in Zukunft Rechtssicherheit in ähnlichen Fällen besteht. Die AL hofft, dass mit der Normenprüfung generell klar gestellt wird, was das Gesuch im Einzelfall bestätigt hat: generelle Kundgebungsverbote sind rechtlich nicht haltbar.
Weiter kritisiert die AL den gesteigerten Gemeingebrauch durch die Kantonspolizei und ihren Wagenpark während dem Sonntagsverkauf vom 10. Dezember: Dieser war völlig unverhältnismässig und vor dem Hintergrund, dass die Stadt „zu voll" sei, und die Polizei „zu viel zu tun" habe schlicht absurd.